

## 1. Hygieneverantwortung in der Steinbachschule

Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit dem Schulverwaltungsamt (Sachkostenträger) verantwortlich.

Schulleiter: Klaus Maier Rektor  
Stellv. Schulleitung: Barbara Springer Konrektorin

Für die Betreuungszeiten trägt die Schülerhausleitung die Hygieneverantwortung.

Schülerhausleitung: Alexander Flöper  
Stellv. Schülerhausleitung: Agnes Sommer, Angela Günther-Blum

## 2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Gründliche Händehygiene** (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach dem Eintreffen im Klassenzimmer; nach Kontakt mit Treppengeländern oder Türgriffen; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch Händewaschen mit Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>). Eine Händedesinfektion ist nur dann für erwachsene Personen sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Kinder benutzen keine Desinfektionsmittel.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte und andere Personen haben untereinander einen **Mindestabstand** von 1,50 Metern einzuhalten. Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern (einer Klasse) gilt das Abstandsgebot nicht.
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Sicherheitsabstand zur Lehrkraft nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Unterschreiten Lehrkraft und Kind den empfohlenen Sicherheitsabstand, dann können beide eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Wir empfehlen, dass alle am Schulleben Beteiligten morgens vom Betreten des Schulgeländes an bis zum Erreichen des Klassenzimmers oder Betreuungsraumes eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen (vorläufig in den ersten zwei Schulwochen).
- **Mit den Händen** nicht in das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine** Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- **Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen** wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellbogen benutzen (Türen, wenn möglich offenhalten).
- **Bei Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) zu Hause bleiben und medizinische Beratung /Behandlung in Anspruch nehmen.  
Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist die Schule verpflichtet, sowohl den Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule dem Gesundheitsamt zu melden.

**Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, diese zentralen Hygienemaßnahmen mit ihren Kindern zu besprechen und einzuüben.**

**In der Schule werden diese Maßnahmen ebenfalls mit den Kindern thematisiert und eingeübt.**

### 3. Hygienerrelevante Bereiche

#### a. Eingang- Ausgangsbereiche

##### i. Hauptbau/Altbau – Schülerhaus

Eingang zum Schulgelände über die Straße „Ob dem Steinbach“ (Tor bei den Altglascontainern).

##### ii. Neubau

###### 1. Klassenstufe 1

Eingang zum Schulgelände über die Straße „Ob dem Steinbach“ (Tor bei den Altglascontainern). Die Kinder gehen die Treppen abwärts auf den Schulhof.

###### 2. Klassenstufe 2 und 3

Eingang zum Schulgelände über die „Buchenländer Straße“.

###### 3. Klassenstufe 4

Eingang zum Schulgelände über den „Adolf-Engster-Weg“ (Feuerwehrezufahrt).

Die Kinder kommen auf den Schulhof und stellen sich am Aufstellplatz ihrer Klasse auf (das Spielen auf dem Pausenhof ist vor Unterrichtsbeginn nicht erlaubt!). Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zur Schule kommt.

- Zur ersten Stunde ab 7:40 Uhr
- Zur zweiten Stunde ab 8:30 Uhr

Bitte schicken Sie Ihr Kind nicht zu früh in die Schule!

Eltern und Erziehungsberechtigte betreten das Schulgelände nicht. Die Kinder gehen ab den Eingangstoren alleine auf den Schulhof.

Hausschuhe werden nicht angezogen, Jacken werden im Klassenzimmer über den Stuhl gehängt.

Kinder, die direkt nach dem Unterricht nach Hause gehen, verlassen das Schulgelände über das Tor, zu dem sie hineingegangen sind. Alle Kinder, die im Schülerhaus betreut werden, verlassen das Schulgelände durch das Tor am Altbau (bei den Altglascontainern).

Sollte ein Gespräch mit der Schulleitung oder einer Lehrkraft gewünscht oder notwendig sein, so vereinbaren Sie dies bitte telefonisch oder per E-Mail.

Das Sekretariat ist von Montag bis Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr geöffnet. Bitte melden Sie sich unter Tel. 0711 / 216 25330, Sie werden dann am Eingang abgeholt. Um Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Kontaktdaten sowie der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule dokumentiert.

#### b. Flure

Die Flure sind mittig durch Klebeband abgetrennt. Pfeile für die Gehrichtung sind aufgebracht. Alle Kinder sowie das Lehrpersonal sind angehalten, rechts zu gehen, um bei Begegnungen den notwendigen Abstand sicherzustellen.

#### c. Klassen- und Betreuungszimmer

Innerhalb der Klasse / Betreuungsgruppe ist das Abstandsgebot für die Kinder untereinander aufgehoben.

Die Türen zu den Klassen- und Betreuungszimmern bleiben, soweit möglich geöffnet, damit die Türklinken nicht angefasst werden müssen.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften der Klassen- und Betreuungszimmer. Mindestens einmal pro Unterrichtsstunde ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung über mehrere Minuten (ca. 5 Minuten) bei vollständig geöffneten Fenstern vorzunehmen. Das ist Aufgabe der Lehrkraft / Betreuungskraft. Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand anfassen, Einmalhandtücher verwenden.

d. Toiletten

Aufgrund der beengten räumlichen Situation darf sich immer nur ein Kind in der Toilette aufhalten. Am Eingang zu den Toiletten wird durch eine sogenannte Toilettenampel (grün/rotes Schild, die Kinder kennen das aus der Klasse) sichtbar, ob die Toilette frei oder besetzt ist. Vor den Toiletten sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, die die Wartebereiche kennzeichnen.

Im Neubau werden die Toiletten stockweise benutzt. Die Mädchen- bzw. Jungentoiletten sind durch Schilder gekennzeichnet.

e. Pausenhof / Bewegungspause

Jede Klasse hat am Vormittag eine Bewegungspause auf dem Schulhof. Durch versetzte Pausenzeiten wird gewährleistet, dass keine Durchmischung der Klassenstufen /Betreuungsgruppen stattfindet. Die unterrichtende Lehrkraft / Betreuungskraft übernimmt die Aufsicht, wobei pro Klassenstufe eine Aufsicht erforderlich ist.

Der Schulhof ist durch Absperrband in zwei Pausenbereiche aufgeteilt, in denen sich je eine Klassenstufe aufhält.

4. Organisation des Unterrichtsbetriebs

a. Raumplanung

Die Schülerinnen und Schüler haben sich im Schulgebäude in ihnen zugewiesenen Unterrichtsräumen / Betreuungsräumen aufzuhalten. Freie Arbeitsformen, in denen in alternativen Räumen gearbeitet werden kann (z.B. auf dem Flur) entfallen.

b. Unterrichtszeiten / Pausenzeiten

Der Unterrichtsbeginn ist je nach Stundenplan um 7:45 Uhr oder um 8:35 Uhr. Die Pausenzeiten sind versetzt:

i. Klassenstufe 1/2: Pause: 10:35 – 10:55 Uhr

Klassenstufe 3/4: Pause: 10:10 – 10:30 Uhr

c. Unterrichtsmaterialien

Jedes Kind hat seine eigenen Unterrichtsmaterialien mit in die Schule zu bringen. Ein Austausch oder Ausleihen ist aus Gründen des Infektionsschutzes nicht möglich! Eltern oder Erziehungsberechtigte prüfen die Vollständigkeit und sind dafür verantwortlich, dass fehlendes Material ersetzt wird.

d. Vesperzeit

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausreichende Pausenverpflegung mit in die Schule. Die Vesperzeit findet im Klassenzimmer statt. Jedes Kind isst sein eigenes Vesper, ein Austausch / Probieren untereinander ist nicht möglich.

Bislang war es üblich und auch erwünscht, dass Kinder, die Geburtstag haben/hatten, Kuchen, Muffins oder ähnliches für die Klasse mitgebracht haben. Dies ist nach wie vor möglich, allerdings möchten wir Sie bitten, einzelne abgepackte Portionen für die Kinder vorzubereiten.

- e. Schulobst  
Es werden nur Obst- und Gemüsearten geliefert, die nach dem Waschen ohne weitere Verarbeitung (z.B. Schälen, Zerkleinern) direkt an die Kinder ausgegeben werden können (z.B. Äpfel, Birnen, Nektarinen Pfirsiche, Aprikosen, ...). Die Kiste mit dem Schulobst lagert im Lehrerzimmer. Die Klassenlehrerin, bzw. Betreuungskraft ist für die Verteilung zuständig, die Kinder bedienen sich nicht selbst.
  - f. Außerunterrichtliche Veranstaltungen  
Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind so zu organisieren, dass die Anzahl der Kontaktpersonen möglichst gering gehalten wird. Die Durchführung von Veranstaltungen, die von Schülerinnen und Schülern außerunterrichtlich besucht wird, bestimmt sich nach der jeweils gültigen Corona-Verordnung. Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind bis zum 1. Februar 2021 untersagt.
  - g. Weitere schulische Veranstaltungen  
Weitere schulische Veranstaltungen, z. B. Klassenpflegschaftssitzungen können im Rahmen der jeweils gültigen Corona-Verordnung stattfinden.
5. Betreuung durch das Schülerhaus:
- a. Aufgrund der personellen Situation entfällt die Frühbetreuung. Die Betreuung am Nachmittag kann wieder bis 17 Uhr angeboten werden.
  - b. Das Schülerhaus übernimmt die Klassen zum Teil in den Klassenzimmern und zum Teil in den Betreuungsräumen. Jeder Klassenstufe werden ein oder zwei eigene Betreuungsräume zugewiesen. Jeder Klassenstufe wird ein festes Betreuungsteam zugewiesen, das die Klasse dann kontinuierlich begleitet. Eine Krankheits- oder Urlaubsvertretung kann nur über das jeweilige Betreuungsteam erfolgen. Es ist nicht gestattet, dass Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus anderen Klassenstufen vertreten dürfen. Wenn keine Vertretung möglich ist, werden die Familien schnellstmöglich verständigt, dass am Nachmittag keine Betreuung möglich ist.
  - c. Es gibt ein warmes Mittagessen, das in zwei getrennten Essensräumen ausgegeben wird. Die Klassenstufen essen jeweils gemeinsam in einem Raum.
  - d. Die Klassenstufen werden in folgenden Räumen betreut:  
Klassenstufe 1 – Räume 53 und 27  
Klassenstufe 2 – Räume 51 und 52  
Klassenstufe 3 – Raum 13  
Klassenstufe 4 – Räume 28 und 29
6. Risikogruppen  
Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Eltern oder Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwister) leben, die einer Risikogruppe angehören. Es genügt ein formloses Schreiben an die Schulleitung, um das Kind vom Präsenzunterricht abzumelden. Es erfolgt dann weiterhin ein Fernunterricht auf Basis von Wochenplänen in gewohnter Form.